

Vorlage Nr.: GB II/628/2014  
Status: öffentlich  
Geschäftsbereich: GB II Bau - Planung - Umwelt  
Stichwort: Werbepylon Post, Umgehungsstraße  
Aktenzeichen.:  
Datum: 21.01.2014  
Verfasser: Balzer Oliver

---

**TOP**

Bauantrag der Postbank Filialvertrieb AG zur Errichtung eines Werbepytons auf dem Grundstück Umgehungsstraße 2, Gem. Garching.

---

Beratungsfolge:

Datum Gremium

04.02.2014 Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

---

**I. SACHVORTRAG:**

Die Postbank Filialvertrieb AG legt am 21.01.2014 einen Bauantrag zur Errichtung eines Werbepytons auf dem Grundstück, Fl.Nr. 1165/4, Umgehungsstraße 2, Gem. Garching vor. Es ist geplant einen selbstleuchtenden Pylon mit einer Höhe von 2,70 m und einer Breite von 0,75 m zu errichten. Der Pylon soll am Straßenrand der Umgehungsstraße beim bestehenden Fußgängerüberweg errichtet werden, u.a. auch um die Ausleuchtung des Fußgängerüberganges zu verbessern.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich, die Errichtung der Postcontainer ist befristet für 2 Jahre als sog. sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB genehmigt worden. Das Einvernehmen der Stadt Garching wurde in der Sitzung des Stadtrates am 18.06.2013 einstimmig erteilt.

Aus Sicht der Verwaltung kann der gewählte Standort nicht unterstützt werden. Die dortige Errichtung würde eine gravierende Verschlechterung der Sichtbeziehungen Kfz - Fußgänger an dem Übergang bedeuten. Die Sicht für Fußgänger nach Süden bzw. für Kfz nach Norden in Richtung des Überganges würde deutlich verschlechtert. Es sind bereits zwei Werbeanlagen am Postcontainer vorhanden, ein unbeleuchtetes Wand-Transparent und ein beleuchteter Postbank-Schriftzug, die Auffindbarkeit des temporären Standortes ist somit gegeben. Die Beleuchtung des Überganges ist durch eine Leuchte auf der anderen Seite der Straße gewährleistet.

Am 29.01. ging nach Kontaktaufnahme mit der Postbank eine Überplanung zum Standort des Pylons ein. Dieser soll nun im Bereich der Einfahrt, räumlich abgesetzt von der Straße und höhenmäßig auf dem Niveau der Parkfläche, errichtet werden. Aus Sicht der Verwaltung ist der Standort im Bereich der Einfahrt wesentlich günstiger als der vormalige einzustufen. Er behindert nicht mehr die Wege von Kfz- und Fußgängerverkehr und kann daher befürwortet werden.

**II. BESCHLUSSANTRAG:**

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss beschließt dass Einvernehmen zum Bauantrag der Postbank Filialvertrieb AG auf Errichtung eines Werbepytons hinsichtlich des Standortes im Bereich der Zufahrt herzustellen.

**III. VERTEILER:**

BESCHLUSSVORLAGE:

- zugestellt
- als Tischvorlage an den Stadtrat
- als Tischvorlage an den Ausschuss

  
  

ANLAGE(N):

- zugestellt
- als Tischvorlage an den Stadtrat
- als Tischvorlage an den Ausschuss

  
  

Anlagen:

- 1 Lageplan
- 2 Übersicht
- 3 Planung 21.01.14
- 4 Tektur 29.01.14
- 5 Fotos